

Antrag 229/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Keine Rückschritte dulden – gegen die regressiv Politik der Regierung Polens!

- 1 Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU – Politik dürfen
- 2 wir die regressiv Politik der polnischen Regierung nicht
- 3 tolerieren:
- 4 Frauen einschränkende, veraltete Rollenbilder, als auch
- 5 die Duldung von Gewalt gegen Frauen durch Veränderun-
- 6 gen im polnischen Rechtssystem müssen Gegenmaßnah-
- 7 men auf unterschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.
- 8
- 9 **Wir fordern:**
- 10 Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften:
- 11 Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begegnun-
- 12 gen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuierlich
- 13 aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt auch
- 14 für Partnerstädte und -Gemeinden mit sogenannten LG-
- 15 BTIQ*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen dokumen-
- 16 tiert und an große deutsche und polnische Frauen- und
- 17 Queerverbände gespiegelt werden.
- 18
- 19 **Landes- und Bundespolitik:**
- 20 Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf
- 21 “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große pol-
- 22 nische Frauen- und Queerverbände senden. - Kontinuier-
- 23 lich medial und unmittelbar an der rechtskonservativen
- 24 polnische Regierungen Kritik üben - für die Missachtung
- 25 von Menschenrechten, aus deutscher und EU-Perspektive.
- 26 Solidaritätsbekundungen und Kritik müssen sich in deut-
- 27 schen Medien kontinuierlich spiegeln, um ihnen die benö-
- 28 tigte gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zu
- 29 Teil werden zu lassen.
- 30
- 31 **Die Europäische Union:**
- 32 Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul
- 33 Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von
- 34 Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa
- 35 durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Kör-
- 36 per, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis
- 37 hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt
- 38 an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesell-
- 39 schaft.
- 40 Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an
- 41 ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche
- 42 die von Europa definierten Menschenrechte verachten,
- 43 muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht wer-
- 44 den. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des ent-
- 45 sprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und
- 46 Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umset-
- 47 zung der Einstellung folgen.